

Saßk-Schriften

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiternmen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Umlauflohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Redaktion aufgegeben sein. Der Ausgabenpreis beträgt 25 Pf. für die gespaltene Zeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 27

Sonnabend den 4. Juli

1915

Das Gebot der Stunde.

Unsere Gewerkschaften sind mit der sozialdemokratischen Partei eng verbunden; nicht nur, daß die weitaus größte Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder Sozialdemokraten sind, wir sehen auch in der Partei die Vertreterin der Interessen der Gewerkschaften in den politischen Körperschaften. Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist eine Kette von Handlungen der Partei und Gewerkschaften. Beide sind zwar meistens ihren eigenen Weg gegangen, wie es ihren besonderen Aufgaben entspricht, aber der Verhüttungs- und Stützpunkte sind so viele, daß man an eine Trennung gar nicht denken kann. In diesem Sinne muß auch das Wort Bömelburgs gelten: Partei und Gewerkschaften sind eins!

So kann es der einen Bewegung nicht gleichgültig sein, was in der anderen geschieht, und öftmals hat man deshalb wohl auch in der Partei Gelegenheit genommen, bestimzte Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung zu kritisieren. Umgekehrt ist es ebenso geschehen. Wir sind allerdings der Meinung, daß man ohne Not zu solcher gegenseitigen Kritik nicht kommen sollte, es sei denn, daß es sich um Fragen handelt, die die wichtigsten Interessen der Gesamtbewegung betreffen. Gegenwärtig scheint es uns aber dringend nötig, unsere Stimme zu erheben und uns gegen Vorgänge anzuschauen, die sich innerhalb der Partei abspielen.

Der Krieg hat in uns Empfindungen ausgelöst, die zu beschreiben wir zunächst noch keine Meinung haben, aber darüber waren wir uns klar, daß er gleichzeitig ein Prüfstein für Partei und Gewerkschaften sein würde. Natürlich drängte sich die Frage auf: Wie werden Partei und Gewerkschaft diese schlimme Prüfung bestehen? Unbekannt darum, wie der einzelne zu den schwierigen Fragen, die der Krieg brachte, sich stellen möchte, kann mit Sicherheit gesagt werden, daß die Gewerkschaften die Prüfung in Rahmen ihrer Aufgaben besser bestanden, als man es vorher hätte erwarten können. Die schwere Not der Zeit zwang die Gewerkschaften zu den Wege, die sie eingeschlagen hat; und diese Wege sind so gut wie in volliger Einmündigkeit betreten worden. Und gerade diese Einigkeit sichert den Erfolg.

Und nur die Einigkeit sichert auch der Partei den Erfolg, den zu schaffen sie nicht nur im Augenblick, sondern auch für die Zukunft der Arbeiterschaft schuldig ist. Leider sieht es mit der Einigkeit in der Partei insoffern zur Stunde nicht gerade rosig aus, als eine Gruppe von Genossen, zu denen sogar der Parteivorsitzende gehört, sich in offener Opposition zu den nach dem Parteitag maßgebendsten Parteiummungen und zur offiziellen Fraktionsspolitik befindet. Und wir nehmen begründeterweise an, daß diese Politik die Politik der Mehrheit der Parteimitglieder ist. Wir wollen im Augenblick ganz dahingestellt sein lassen, welche Auffassung der politischen Situation die richtigere ist, der Weg aber, den eine Reihe von Genossen zu gehen für ratsam halten, führt ins Verderben. Es gibt in überall Leute, die Recht haben wollen um jeden Preis, aber von Sozialdemokraten, natürlich wenn sie auf verteidigungstreitem Posten stehen, erwarten wir unter allen Umständen Disziplin. Es kann in der Arbeiterbewegung nicht statthaft sein, daß jeder aus dem Rahmen der Gemeinsamkeit beliebig heraustritt kann und andere zum Entgegenkommen gezwungen handeln anruft. Geschieht es aber, so ist es gleichbedeutend mit der Erneuerung des Organisationsplans. Soll es aber gestattet sein, so haben dieses Recht nicht nur die am Führer Stelle Stehenden, sondern ebenso gut hat es jeder einzelne und jede Gruppe, die in irgend einer Frage zu irgend einem anderen Meinung gekommen ist. Und damit eröffnet sich für die Arbeiterbewegung die wenig tröstliche Aussicht, daß alles drunter und drüber geht und jeglicher Erfolg von vornherein ausgeschlossen ist.

Was sich da gegenwärtig in der sozialdemokratischen Partei abspielt, muß auf alle Fälle ungünstig auf die Gewerkschaftsbewegung wirken. Die Gewerkschaften haben ja schon manchen Stoß abhalten müssen, zumal es allerletzte Lente gab, die ihre ganze Wissenlichkeit zusammennahmen, um die „Massen“ gegen die „Führer“ zu holen. Aber der ersehnte Augenblick des inneren Versfalls ist nicht eingetreten, und wenn auch derartiges nicht ganz ohne Wirkung geblieben ist, so hat doch die Lebenskraft der Gewerkschaften diese Wirkungen immer wieder abwehrt. Sie aber die Partei trennt, lösen sich dort die Bände der Disziplin oder kommt es gar zu offenem Bruch, so muß die Gewerkschaftsbewegung darunter leiden. Dann die Genossen werden oft genug auch den Meinungskampf in die Gewerkschaften verlegen und werden auch dort, mögen sie nun linker Hand, rechter Hand gegenwärtig zwar alles verhindern, Anhänger für ihre Linie zu gewinnen suchen. Die Zeit der Spione und Agenten ist vorbei.

jeden warnen. Die Folge ist, daß die Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr mit dem Nachdruck geführt werden können, der durch die Einigkeit erst gesichert wird. Ein derartiger Zustand schlägt uns Tabakarbeitern gerade noch.

Doch das nicht allein. Wir erwarten nach dem Kriege harte Kämpfe, die nicht nur der Einigkeit, sondern auch der freiesten Bewegung der wirtschaftlichen Vertreter der Arbeiter bedürfen, wir erwarten, daß die Schranken fallen, die jetzt unser gemeinschaftliches und politisches Handeln entgegenstehen; wir erwarten eine umfassende Ausgestaltung des gewerblichen Rechts, mit einem Wort: ein Arbeiterricht; wir erwarten vor allem auch auf sozialpolitischem Gebiete Fortschritte. Das sind Aufgaben, denen wir uns nach dem Kriege in erhöhtem Maße widmen müssen. Es wird auch sonst noch allerlei zu tun übrig bleiben. Denken wir nur an die Steuergesetzgebung. Bei allen diesen Fragen sind die Gewerkschaften in erster Linie interessiert. Aber es sind auch andere Fragen, die nur durch die Gesetzgebung endgültig erledigt werden können. Wer soll hier vertreten, wer soll den parlamentarischen Nachdruck dahinter stehen? Bis jetzt haben sich die Gewerkschaften auf eine Fraktion von 110 Mann unbedingt verlassen können, und es war bei normaler Entwicklung, ganz besonders nach dem Kriege, noch auf eine größere Machtstellung der Partei zu hoffen, aber wenn die Dinge auf die Spitze getrieben werden, wie es jetzt zu geschehen beginnt, so bricht die Hoffnung auf künftige bessere Zeiten zusammen und die Gewerkschaften, selbst wenn deren Kraft und Einigkeit wie bisher bleibt, werden nicht mit Zutreffheit an die bisherige machtvolle parlamentarische Vertretung ihrer Interessen denken können, es sei denn, daß es sich nur um die Abspaltung bedeutungsloser Gruppen oder Einzelwesen handelt. Was die Partei im ganzen am Allgemeinsten und Bedeutung einbüßt, wollen wir an dieser Stelle gar nicht weiter erörtern.

Gerade der Krieg hat die gesamte Arbeiterbewegung vor ungeheuren Aufgaben gestellt, jetzt und für die Zukunft, so daß jetzt am allerwenigsten Untertreibung und Zerstreuung angebracht ist, möge sie kommen, von welcher Seite sie wolle. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen, daß jeder seine Meinung vertreibt und die Geister zu beeinflussen versucht, aber das hat in einer Art und Weise zu geschehen, die nicht nur der Tradition der Arbeiterbewegung entspricht, sondern die auch auf keinen Fall die Geschlossenheit beeinträchtigt. Die Stärke der Partei hat bisher nicht nur in ihren Grundsätzen gelegen, sondern auch in einem einzigen, geschlossenen Handeln. Letzteres hat der organisierten Arbeiterschaft die politischen und wirtschaftlichen Sätze eines halben Jahrhunderts gebracht. Es war nicht üblich in der Partei, in der Arbeiterbewegung überhaupt, daß Gewerkschaften, die mit ihrer Meinung nicht durchdringen, hinteraus die Revolution in eigenen Lager entstachten, wie es jetzt geschieht. Verantwortungsgefühl und Selbstachtung sind Dinge, die in der Arbeiterbewegung von jedem verlangt werden müssen, bei Personen aber, die an leitender Stelle stehen, sollen sie nur als höchste Eigentümlichkeiten zeigen.

Wir wollen wahrhaftig nicht hoffen, daß dieser Krieg so ebendort nach fertiggestellt, der deutschen Arbeiterbewegung eine Niederlage bringt, wie sie schmerzhafter und unheilvoller nicht sein könnte: schmerzvoll deshalb, weil sie in eigenen Lager verschuldet ist. Wer an der Untergründung der Einigkeit auch nur den geringsten Teil hat, mag bedenken, wie er denen in die Hände treibt, die ohnehin die Arbeiterschaft niederkalten möchten. Der Triumph der Parteizüchter würde früher überzeugt werden, wenn dem Freudengeheul komischer Schwarmacher und ihrem stillen Anhang. Und diese könnten sich mit gutem Recht freuen, zumindest sie sicher nicht ahnen, daß es so kommen würde. Nein, nein, es darf nicht so kommen! Wir hoffen, daß alle, die jetzt hinter den Fronten davon sind, die Brücken zu zerstoßen, sich noch rechtzeitig auf ihre Verantwortungspflicht befreien werden. Nichts anderes ist das Gebot der Stunde, als die absolute Einigkeit der Partei, wie der ganzen Arbeiterbewegung. Nur in ihr die Einigkeit werden wir in der Lage sein, wahre geschäftliche Mission, die der Krieg noch bedurfte, hat werden lassen, voll zu erfüllen.

triebe nicht daran einzustellen, wenn sie neben ihrer gewöhnlichen Abgangsbescheinigung einen schriftlichen Ausweis ihres bisherigen Arbeitgebers darüber bringen, daß ihr Ausschluß aus seinem Betriebe und ihr Wiedereintritt in einen anderen Betrieb mit seiner Zustimmung erfolgt.

Die Bevölkerung dieser Verfügung seitens der Unternehmer wurde von der Errichtung weiterer Anträge abhängig gemacht.

So fing die Sache an. Die freie Verfügung der Arbeiter über ihre Arbeitskraft wurde damit eingeschränkt. Aber der Erlass gab den Arbeitern dabei die Sicherung, daß, wenn „berechtigte Klagen über zu niedrige Verdienste bei den Arbeitgebern erhoben werden, diese mit dem diesbezüglichen Zeitpunkt entsprechend geprüft und gegebenenfalls abgestellt werden“. Außerdem umfaßte die Verfügung nur Arbeiter, die bisher schon an Lieferungen für Heer und Flotte gearbeitet haben.

Suchte ja die Heeresverwaltung ihre Verfügung zu begründen mit der prompten Lieferung von Waren für Heer und Flotte, so ist dazu zu bemerken, daß, wenn Arbeitgeber die gleiche Beschäftigung bei anderen Unternehmen nachsuchten und fortsetzen, die Herstellung der Waren darunter nicht litt, denn die Arbeitskraft der betreffenden Arbeiter ging nicht verloren, nur daß sie im Dienste eines anderen Unternehmers wirkte und wußte — und bei eo höherem Lohn vielleicht besser als vorher. Indes, die Notwendigkeit der Lieferungen für Heer und Flotte blieb der Hauptgrund.

Schärfer schon als diese Verfügung war eine Bekanntmachung desstellvertretenden Generaldirektors am 2. März 1915, die folgendes forderte:

„Landwirtschaftliche Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter dürfen für die Dauer des Kriegszustandes ohne Einwilligung des Dienstherren oder Arbeitgebers oder ohne wichtigen Grund im Sinne des Artikels 25 des Ausführungsgesetzes zum BG-B ihre Arbeitsstelle vor Abschluß der Erntearbeiten nicht verlassen.“ Zweitens dürfen Dienstboten oder Arbeitgeber landwirtschaftliche Dienstboten oder landwirtschaftliche Arbeiter während der Dauer des Kriegszustandes nicht in Dienst nehmen oder als Arbeiter annehmen, wenn nicht eine Sicherung der Districtspolizeibehörde dazu geplant. Für Landarbeiterungen ist eine Strafe von 500 bis zu einem Jahre angehängt.

Hier fehlt die tröstliche Sicherung, daß Klagen der Arbeiter Berücksichtigung finden sollen. Weiter kommt in Betracht, daß landwirtschaftliche Arbeiter sowohl in einem unmittelbaren Arbeitsverhältnis sich befinden, so daß die Verfügung eine Annäherung an Vorschriftenstunde für die eine Erleichterung der Arbeiterschaft erfordert oder verhindert. Auch hier ist außer Betracht gelassen, daß die Arbeitskraft der arbeit tretenden Arbeiters nicht verloren geht, denn sie sind aus Mangel an Subsistenzmitteln gezwungen, sofort in ein anderes Arbeitsverhältnis zu treten. Der staatliche Arbeitseinsatz erfreut sich nicht bloß auf die absolute Ausdehnung der Arbeiterschaft, sondern er griff weiter und gab den Unternehmen die absolute Verfügung über die Arbeiter und hob angedessen die Freiheit auf.

Nach weiter und klarer Verfüzung den Arbeitern eine Bekanntmachung des Landrats für den Landkreis Alsenstein vom 31. Oktober 1914, die „jede nach ihrem Stande, ihren Kräften und ihren Möglichkeiten geeignete Person, so weit es ihre Verhältnisse zulassen, verpflichtet, auf Erfordern auf allen Besitzungen des Gemeinde- oder Gutsbezirks ihres Wohnortes an der Durchführung aller notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten im weiteren Sinne mitzuwirken“. Als Höchstlohn wurde für männliche Arbeiter 1.20 ohne Essen, 3.40 mit Essen, sowie der tatsächliche Tagelohn festgesetzt. Für Handwerkerlöhne ist eine Strafe von 30.00 oder 3 Tage Haft angesetzt.

Das ist der staatliche Arbeitseinsatz für alle verfügbaren Arbeiter, der allerdings nur drei Monate dauerte.

Jetzt erschlägt nun der stellvertretende Kommandierende General des 2. Armee-Korps, Freiherr von Rittinghoff, die folgende Bekanntmachung:

Die gewerbliche Arbeiter unter Vertrag, denen die Arbeit niedergelegt haben, zu höhere Löhne zu erzielen, und durch die Förderung der Arbeit dringende Lieferungen für die Heeresverwaltung, sowie die Errichtung und die Beleidigung des Volkes in Frage gestellt werden, bestimmte ich auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes, das für die Dauer der Belagerungszustand vom 4. Juli

Staatlicher Arbeitszwang und Arbeiterricht.

Die Einführung der Arbeiterricht während des Krieges scheitert immer weiter. Geläufiglich erließ der Reichsregierung und Gemeinenkantone Frankf., d. Berlin, 11. Januar 1915, eine Verfügung, in der die Firmen Großberlin, welche Kriegsanträge erhalten haben, erachtet werden, Arbeiter, die bisher schon an Lieferungen für Heer und Flotte gearbeitet haben, in ihre Arbeitskraft den Belagerungszustand vom 4. Juli

1901 im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich des 2. Armeekorps mit Ausnahme des Festungsgebietes Hannover.

1. Gewerblche Arbeiter dürfen die Arbeit unter einsitziger Verlegung des Vertrages oder ohne ausdrückliche Einwilligung des Arbeitgebers vor Ablauf des Vertrages nicht niederlegen, sondern haben bis zum Ablauf des Vertrages ihre Arbeit zu verrichten.
2. Andere Arbeitgeber dürfen gewerblche Arbeiter, welche gegen Ziffer 1 verstossen haben, nicht in Arbeit nehmen.

Zwiderhandlungen hiergegen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefangenstrafe bis zu einem Jahre bestraft.

Die Verordnung tritt sofort mit der Verkündigung in Kraft.

Hierzu wollen wir nur noch eine Verfügung des kommandierenden Generals des 7. Armeekorps, des Freiherrn von Gail, vom 15. Februar 1915, mitteilen, der die Besatzungskommandos angewiesen hatte,

"die sofortige Entstellung jedes Arbeiters in die Truppe zu veranlassen, der bei einer für das Heer oder die Marine arbeitenden Fabrik, Seehafen, Gemeinschaft usw. die Arbeit niedergelegt oder seine Entlassung veranlaßt, um bei einer anderen Firma Arbeit zu nehmen."

Die Kenntnis dieser Verfügungen genügt, um zu erkennen, wie weit und mit welchen Mitteln der staatliche Arbeitsszang erzeugt wurde. Die freie Verfügung der Arbeitgeber über ihre Arbeitskraft wurde ausgeschaltet. Das Gesetz, das die Arbeiter nicht die Möglichkeit hatten, einen verhältnismäßigen Ausgleich zu schaffen zwischen dem unerhöht in die Höhe getriebenen Preisen aller zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Waren und den zur Erhöhung aller nötigen Lebensmittel nicht ausreichenden Lönen.

Für die Besitzer von Waren, für Produzenten und Händler, sind außer den Verordnungen über Höchstpreise, die aber somit eine starke Preiserhöhung vorsehen, keine Verfügungen erfassen, die sie hinderte, die Situation zu ihrem Vorteil auszunützen und die Preise ins Unermessene zu erhöhen. Das erweitert den Abstand zwischen dem Einkommen der Arbeiter und dem der Warenbesitzer, also der Klassenlage nicht nur, sondern verhindert den Ausgleich, der den Abstand zwischen Löhnen und Lebensmittelpreisen zugunsten der Arbeiter aufheben könnte.

Denkt dieser Zustand schon jetzt unerträglich auf die Arbeiter, so muß ein weiterer Ueberstand die Folge davon sein, auch nach dem Kriege. Je mehr durch die Preissteigerung die Lage der Arbeiter jetzt herabgedrückt wird und je durch Verfügungen des angezogenen Art verhindert werden, jetzt schon für einen Ausgleich durch Förderung höherer Löhne zu sorgen, um so zwingender werden diese Befreiungen nach dem Kriege. Es werden danach schwere soziale Konflikte nach dem Kriege unvermeidlich sein. Die Arbeiter werden sich bei ihren Forderungen dann darauf berufen können, daß sie sich willig in alle diese Verhinderungen gefügt haben und daß man ihnen doch nach dem Kriegsangebot eine bessere Lage in Aussicht gestellt hat. Was ihnen unzumutbar durch die behördlichen Behinderungen verloren gegangen ist, das werden sie freilich nicht nachholen können.

So wirkt der staatliche Arbeitsszang praktisch nachteilig für die Arbeiter. Welche Bedeutung dieser Arbeitsszang für die Entwicklung der Warenproduktion und der sozialen Verhältnisse hat, das wird später und dann leichter und augenscheinlicher zu erörtern sein, wenn seine Folgen und Wirkungen klar zugelegt liegen. Allerdings wäre eine Wendung zum Besseren schon vor Beendigung des Krieges unbedenklich erwünscht.

Zur Frage der Preiserhöhung.

Die hier und da geäußerten Verminderungen und Verbesserungen zur Preiserhöhung der Tabakfabrikate haben natürlich die Händler in Sachen gebracht, und sie befürchten eine Vermindezung ihrer Existenz. Wir begreifen auch, daß eine Preiserhöhung, die möglichst von den einzelnen Fabrikaten vorgenommen wird, zu manchen Unzufriedenheiten führt, namentlich, wenn man berücksichtigt, daß der eine Fabrikant der Preisanstieg direkt, der andere indirekt, d. h. durch Verbilligung des Gürtels, bewirkt. Die Händler wehren sich dann auch gegen jede Preiserhöhung. Wenn aber eine gesunde Industrie nicht anders erhalten werden als durch Preisanstieg ihrer Fabrikate, so läßt sich leider nichts daran ändern und wie begegnet solchen Preisanstiegen heute in dieser und weniger in jener Industrie. Richtig selten gehen Produzent und Händler gemeinsam vor, das mag und dort leichter möglich sein, wo die Eigenart des Gürtels eine gewisse Einheitlichkeit zeigt, nur eben bei den Tabakfabrikaten. In der Papierwarenindustrie ist die Sache freilich bedeutend komplizierter, da von einem einheitlichen Gürtel nicht die Rede sein kann. Dennoch müssen wir, ließe sich hier eine gute Organisation der Fabrikanten und der Händler zusammen eine gesunde Grundlage schaffen, um den bedeuten den Gürtel bauen. Und wollen die Händler nicht, so sollten die Fabrikanten allein nachher, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Dann müssen die Händler wohl aber dabei folgen. Es überhaupt gegenwärtig die Notwendigkeit einer Preiserhöhung vorliegen, ist zu entscheiden, nicht unsere Sache, obwohl es nun mancherlei Verminderungen und Maßnahmen von Fabrikanten der Fall zu sein.

In der "Fabrikat". Nr. 25 vom 20. Juni, wird der Preisanstieg infolge des Kriegs gesehen, als ein Anfang für die unbedingten Güter geschoben wird. Es soll mit dem Zweck Hand in Hand gearbeitet werden, daß die allgemeine über Preiserhöhungen in unserer Industrie gefragt wird, in bestimmtem Maße.

Bei der verschiedenen Güter, die die Bedürfnisse des Schaffensmärkte erfüllen und das es momentan ungünstig aussieht, mit Serien zu arbeiten, ist es offenbar möglich, daß manche der Güter aus der Industrie zu entziehen

würde. Dagegen ist es — und mit Recht — häufig, daß der Industrie einseitig Preiserhöhung auflehnt, ist lediglich, daß von der Industrie einseitig Preiserhöhung aufgehoben werden und es kann überlassen, sich damit abzufinden, was er kann und mag. So ein Willen ist, da es auch ein Wille ist, der feste Willen der Industrie, dem Handel bei denjenigen Aenderungen, an denen die gewöhnlichen Produktionsketten aningen, Aenderungen, an denen die gewöhnlichen Verdienst zu erhalten, so müssen sich auch dafür richtige Maßnahmen finden lassen. In dieser Richtung werden sich, wie wir erwartet, die Verhandlungen zwischen den Organisationen des Handels und der Zigarrenindustrie bewegen, und wie dies sehr nicht, das es möglich sein wird, ist ihnen zu einem Ausgleich der Interessen zu gelingen, der der heutigen Lage unserer Händlerseite gerecht wird.

Wir lassen den speziellen Vorschlag, die Preise der modearbeitigen Zigaretten entsprechend den höheren Herstellungskosten zu erhöhen, beiseite und wollen heute nicht über dessen Zweckmäßigkeit debattieren. Der Mittel ist mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Händler geschrieben, läßt aber auch nicht die Interessen der Fabrikanten aus dem Auge; deshalb wollen wir nur den Schwerpunkt unserer Meinung. Sind sich die Kontrahenten einig in der Notwendigkeit einer "Teuerungszulage" des gesamten Gewerbes, so werden sie bei gutem Willen auch den Weg finden, wie auch die Möglichkeit, die Konsumenten von einer unumgänglichen Maßregel zu überzeugen. Ohne ein wenig Sturm würde dabei nicht abgehen. Freilich denkt der Artikel an die Organisationen des Handels und der Industrie als Förderer dieser Sache. Da müssen wir doch schon sagen, daß wir den Fabrikantenorganisationen in solchen Dingen nicht sonderlich viel Muttrauen, den Händlerorganisationen aber erst gar keine.

Die Gewerblche Arbeiter, wenn sie um eine Teuerungszulage nachfragen, werden wohl vorläufig noch recht oft die Antwort hören müssen: "Es tut uns leid, aber wir verdienten nichts." Ist es wahr, so muß ein solcher Zustand aufhören.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie

Bremen und Umgegend. Die Firma Carsten & Co. hat sich bereit erklärt, ihren Zigarrenmachern anstatt 1,50 M nunmehr 3 M pro Woche als Teuerungszulage zu gewähren. Die Firma Wilkens u. Apfels gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Wesel a. d. N. Die Firma Bellmer u. Co. gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firmen Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg und Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firmen Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern erhalten eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma Bräse u. St. o. und L. Engelhardt u. Biermann gewährten ihren sämtlichen Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Hamburg u. Umg. Die Firma "Merenta" (Zigarettenbranche) gewährte ihren Arbeitern eine 5prozentige Teuerungszulage.

Ulm a. d. N. Die Firma Endemann u. Co. gewährte allen ihren Arbeitern eine Teuerungszulage, die im Tagelohn beschäftigten Arbeitern

Minden i. W. Die Firma Bremer Zigarettenfabriken, vorm. Biermann u. Schörling und Co. von Hardt gehörte ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teurungszulage. Die Firma J. H. Spengel erhöhte die Löhne von 50,- bis 2,- M pro Woche.

Spengel i. W. Die Firma J. H. Spengel hat in Biermann gewährt ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teurungszulage. Die Firma Gebr. Sonnenstieln erhöhte die Löhne um 50,- pro Woche.

Düsseldorf Die Firma Schubert u. Herlert erhöhte die Löhne um 1,- M pro Woche und erklärte sich dazu bereit den Zigarettenarbeitern für jede Überstunde einen Lohnzuschlag von 20,- S zu zahlen. Die Firma G. D. Voitnerberg gehörte ihren Arbeitern eine zehnprozentige Teurungszulage. Die Firma Aug. Weßel (Weßel u. Wachtmann) erhöhte die Löhne um 1,- M pro Woche; die Löhne der Zigarettenarbeiter wurden aufgescannt, indem die Firma entsprechende Arbeitserschwerungen eintraten ließ. Die Firma Schubert u. Sohn erhöhte die Löhne der Zigarettenmacher um 1,- M pro Woche und die Löhne der Sortierer um 15,- S pro Woche. Die Firma G. Engelhardt erhöhte die Löhne der Zigarettenmacher um 1,- M, die Firma H. Böckmann um 75,- S und die Firma Nordhaus u. Mühlau um 50,- S pro Woche.

Pyrmont u. Umg. Die Firma Bremer Zigarettenfabriken, vorm. Biermann u. Schörling gehörte ihren Arbeitern im Betriebe in Holzhausen sowie im Betriebe in Lüneburg eine fünfprozentige Teurungszulage. Die Firma M. Matthäus in Deckenpfronn gehörte ihren Arbeitern eine Teurungszulage von 5 bis 10 Prozent.

Lage i. B. Die Firma W. Stadtmann erhöhte die Löhne um 1,- M pro Woche.

Hohenhausen i. B. Die Firmen Landwehrmann u. Flacke und Lattmann u. Bödecker erhöhten die Löhne um 50,- S und die Firma G. Pfleiderer um 50,- S und 1,- M pro Woche.

Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie Groß-Berlin.

In Groß-Berlin ist ein Arbeitgeberverband der Zigaretten- und Zigarettenhülsenfabrikanten gegründet worden, der, wie die Fachpresse mitteilt, „die Verbeiführung und Pflege dauernd friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Berücksichtigung berechtigter Forderungen und Abwehr unberechtigter und ungünstiger Uebergriffe“ bestrebt. Dem Verband gehören alle in Betracht kommenden Zigaretten- und Zigarettenhülsenfabrikanten Groß-Berlins an. Als erste Frucht auf dem Gebiete seiner Tätigkeit sieht der Verband den Abschluss eines Tarifvertrages mit dem Metallarbeiterverband bezüglich der Maschinenführer an. Zu einem Tarifabschluß mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband bezüglich der großen Zahl der in den Zigaretten- und Zigarettenhülsenfabrikanten Groß-Berlins beschäftigten Arbeitern und Arbeitnehmer scheint der Verband noch keine Rüfung zu haben. Immerhin hat sich dieser Verband bereits mit den Lohnverhältnissen auch dieser Beschäftigten befassen müssen. Aus Berlin geht uns nämlich folgendes Schreiben zu:

Auf Drängen der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigte sich der Arbeitgeberverband der Zigaretten- und Zigarettenhülsenfabrikanten in einer Sitzung mit den Forderungen auf Gewährung von Teurungszulagen. Über die stattgehabte Sitzung geht uns folgendes Schreiben zu: „Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedern, von der ersten Fristwoche ab den Arbeitnehmern, welche bis einschließlich 14,- M pro Woche verdienen, eine Kriegszulage von 7 Prozent, solchen, welche über 14,- M bis einschließlich 18,- M verdienen, eine Kriegszulage von 5 Prozent zu gewähren. Diese Zulage erhält mit dem Tage des Friedensschlusses und gilt nur für Lohnarbeiter.“

Zu wünschen wäre freilich gewesen, daß nicht eine Kriegszulage, sondern mindestens eine Teurungszulage gewährt worden wäre, denn die Teurung wird auch nach Friedensschluß noch anhalten. Als Kriegszulage kommt sie in der Tat rechtlich spät. Außergeschlossen von dieser Kriegszulage sind außerdem auch alle Aufforderarbeiter, die unter der Teurung ebenfalls furchtbar zu leiden haben. Hoffentlich wird man auch hier das Verständnis noch nachholen. Um übrigens erfürchtet wir unsere Kollegen und Kolleginnen, darauf zu achten, daß der Vertrag des Arbeitgeberverbandes auf allen Fabriken durchgeführt wird.

In Sachen des Herrn Barthel-Lunzenau.

Nunmehr hat sich auch eine Mitgliederversammlung der Zahnstelle Lunzenau mit der Angelegenheit Barthel beschäftigt. Die Versammlung tagte am 21. Juni und war Herrn Barthel Gelegenheit gegeben, die Behauptungen des Gauleiters Gerloff zu entkräften. Herr B. nahm auch mehrere Male das Wort und suchte sein Verhalten zu rechtfertigen; auch versuchte er, den Anwesenden plausibel zu machen, daß der Bericht in Nr. 24 des „Tabak-Arbeiter“ nicht der Wahrheit entspräche. Daß ihm dieser Versuch nicht gelungen ist, beweist die Tatsache, daß die Versammlung mit allen gegen fünf Stimmen (die bei B. bestanden) eine Entkräftigung annahm, welche zum Ausdruck bringt, daß der Bericht in Nr. 24 des „Tabak-Arbeiter“ voll und ganz der Tatsachen entspricht. Hiermit steht die Tabakarbeiterchaft in Lunzenau die Sache als erledigt an.

Sitzung des Deutschen Tabakvereins.

Der Vorstand des Deutschen Tabakvereins hat die Mitglieder des Ausschusses und der Abteilungsvorstände zu einer Sitzung nach Berlin auf Freitag, den 2. Juli, einzuberufen. Auch die übrigen Vereinsmitglieder können teilnehmen. Die Tagessordnung lautet:

1. Berufssicherer Bericht über die Geschäftsführung und Rechnung.

2. Anträge zur Gewährung von Beiträgen an das Rote Kreuz und für Vermundetenpflege.

3. Eintrag auf Erhebung eines außerordentlichen Beitrags.

4. Gemeinsame Besprechung der Notwendigkeit, daß die Preise erhöht werden, um die Zigarettenfabrikate mit Vertretern in der Hand zu vereinigen.

5. Besprechung über die in Aussicht stehende Einführung des Zigarettenmonopols und Mehrbelastung auf die übrigen Zweige des Tabakgewerbes.

Spende für das Rote Kreuz.

Die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, mit dem Sitz in Minden, hat dem Roten Kreuz eine Spende im Betrage von 500.000 M überreicht.

Der Gau Frankfurt im Jahre 1914.

Wie im Jahre 1913 herrschte auch zu Beginn des Jahres 1914 im Gau Frankfurt in der Tabakindustrie eine Krise, die auch noch nicht beendet war, als der Krieg begann. Gleich nach Ausbruch des Krieges sah eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit ein, so alle Firmen schlossen ihre Betriebe sechs, acht, zehn Wochen, ohne zu fragen, wie es ihren treuen Arbeitern ergehen würde, obwohl nicht wenige früher immer erklärten, daß ihnen das Wohl ihrer Arbeiter auch am Herzen liege. Über es sind Worte, nichts als Worte; die Taten fehlen stets, wenn es darauf ankommt. Es wurde von uns alles getan, um die Fabrikanten zu veranlassen, ihre Betriebe wieder zu öffnen, und wurde darauf hingewiesen, daß sicher ein besserer Geschäftsgang wieder zu erwarten sei. In vielen Fällen wurde dem auch entsprochen. Was wir voraus sagten, trat im November ein, daß Geschäft hob sich in einer noch nie dagewesenen Weise. An allen Orten wurde mit Überzeugung gearbeitet. Es sind uns Fälle bekannt geworden, wo in den Fabriken bis 12 Uhr nachts, ja sogar Sonntags gearbeitet wurde; bis 300 Bildel nahmen Arbeitnehmer abends mit nach Hause und arbeiteten bis tief in die Nacht hinein. Manche, die die Gesundheit ruinieren haben, werden es bitter bereuen.

Es ganz seltenen Fällen wurde bekannt, daß die Arbeit und Sonntagarbeit besser bezahlt wurde, obgleich es in fast allen anderen Fällen der Fall ist. Die Herren glauben, die Tabakarbeiter brauchen bei ihrem standhaften Verhalten keine Angst für Arbeit und Sonntagarbeit.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahr nur wenige statt. Viele Firmen wurden Tarifverträge abgeschlossen. Der Buchstabe wurde von den Arbeitern gehalten, aber nicht von einer einzigen Fabrikantin, welche sich nicht scheute, in einer solch schweren Zeit Lohnreduzierungen vorzunehmen. So die Arbeiter gut organisiert waren, wurde die Lohnreduzierung erfolgreich abgewehrt, aber wo keine Organisation vorhanden war, mußten die Arbeitnehmer in den sogenannten Apfel beißen. Vor manchen hörten wir: „Ja, waren wir jetzt organisiert!“ Leider gibt es noch viele, die gelegentlich die Organisation benutzen, hat dann dieselbe ihre Blöße getan, wird sie schade im Stich gelassen. Besonders in den Dörfern lassen sich die jungen Arbeitnehmer zu leicht von der Vertretung ihrer Interessen abhalten. Über von den gewerkschaftlich organisierten Männern oder Müttern der Arbeitnehmer sollte man endlich hören, daß sie ihre Frauen und Töchter darüber aufklären, daß es im ihrem Interesse liegt, sich zu organisieren, daß es eine ganz falsche Sparsamkeit ist, den Verbandsbeitrag zu sparen, dafür aber 3 bis 4,- M pro Woche weniger zu verbauen.

Seitdem das Geschäft wieder gut geht, kann man hier an vielen Orten beobachten, daß junge Mädchen zum Rollen angelernt werden; nur für die Dauer des Krieges, sagt man, aber Vorsicht ist durchaus am Platze, und man darf erfahrungsgemäß mit Recht erwarten, daß es sich gleichzeitig um das Bereinigen billiger und williger Arbeitkräfte handelt.

Für unsre Kollegen, die das Glück haben, nieher aus dem furchterlichen Kriege zurückzufahren, müssen die Plätze bereitstehen, oder soll auch hier Unruhe der Welt beginnen?

Um Arbeitskräfte für das Ausstrippen des Tabaks steht es allgemein, was nun, wissen die Herren sehr wohl, diese Arbeit wird am allerselbststen bezahlt; gibt es doch Plätze wo knapp 4 und 5,- pro Pfund bezahlt werden. Diese Arbeit besser entlohnern will man nicht, sagte doch so ein Gartherziger: „Womit ich mehr bezahlt soll, lasse ich im Gefängnis ausstripfen.“ Nur soll es mit Gefangenen verfügt werden, aber so billig wie die armen Frauen entlohnt werden, wird es mit den Gefangenen auch nicht gehen. Sollen die Männer in der Krieg ziehen, müssen die Frauen für ihre Arbeit auch recht bezahlt werden. Ob die Arbeitnehmer wohl endlich die Notwendigkeit der Organisation einsehen werden? Wir wollen es hoffen.

Der Arbeitsnachweis wurde im Berichtsjahr sehr stark in Anspruch genommen, leider wird aber nur in ganz seltenen Fällen Mitteilung gemacht, ob die nachgewiesene Arbeit auch angenommen wurde, was aber unbedingt notwendig ist. Deshalb soll hier nochmals besonders darauf hingewiesen werden. Auch wird nur in den wenigen Fällen Rückporto beigelegt, was aber ebenfalls notwendig ist.

Fabrikversammlungen wurden 27 öffentliche Versammlungen 19. Arbeiterversammlungen 49 abgehalten. Hausagitationen wurden in 17 Orten vorgenommen. Hier kamen manche Bevölkerungsmehrheit seit der Aufstellung der Kreisjäger mitzuholen, aber leider hat man in manchen Orten noch nicht einmal sonst Kreisjäger, um wenigstens dieses zu tun. Verhandlungen mit Firmen fanden 10 statt. Revisionen fanden in fast allen Fabriken statt und wurde fast überall alles in besser Ordnung gefunden. Zum Schlusse lädt der Appell alle Mitglieder einzutreten, doch nicht zu glauben, es genügt Mitglied zu sein. Es ist notwendig, um diese Versammlungen volkswirtschaftig zu verhindern, denn darum erdenkt man das Interesse, auch kann jedes Mitglied für seinen Teil durch militärische Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder viel zur Stärkung des Verbandes beitragen, daß einer allein die ganze Gemeinschaft herbringen kann, ist einfach unmöglich. Gerade die gegenwärtige Zeit ist geeignet, indem die Augen zu öffnen und zu zeigen, daß ein Zusammenhang dringend notwendig ist. Der gute Geschäftsgang wird nicht immer zu bleiben, aber mit der Zeitung werden wir noch lange zu rechnen haben. War dies nicht erst an die Organisation denken, wenn es höherstellt wird, sondern muß stets daran denken, damit werden auch andere, bessere Zeiten eintreten. Die Arbeitnehmer können sich nur auf sich selbst verlassen.

Dr. C. Schell.

Für die Kaufabakbranche.

In der deutschen pharmazeutischen Gesellschaft sprach Professor Adolfs in Rostock über seine Untersuchung an alkoholhaltenden Drogen. Er führt nach der „Drogenzeitung“ hinsichtlich des Kaufabaks folgendes aus:

„Amerikanischer Kaufabak wird vom der Matrosen der die Weltmeere befahrenden Schiffe wegen seines Wohlgefangen anderer Kaufabaksorten vorgezogen. Die Firma zum Einsatz u. Sohnes führt alljährlich aus der amerikanischen Türkei, besonders aus Syrien und Mesopotamien, außerordentlich große Mengen von Süßholz nach den Unionstaaten ein. Die über Aleppo dorthin gehenden Schiffe bringen bis zu 100000 Tonnen mit.“

Tonnen, die über Bagdad 6000 Tonnen, die über Indien 4000 Tonnen und die über Damaskus 500 Tonnen. Die Hauptmenge dieses Süßholzes wird in den verschiedenen Staaten zu Rauchtabak verarbeitet. Im Jahre 1914 hatte diese Süßholzeinfuhr einen Wert von 1,3 Millionen Dollar. Nach der Zeitgrenz für angewandte Chemie wird diese Einsicht aber von jetzt ab fallen, da man in Zukunft ausgedehnte Süßholzfällungen angelegt hat, die immer bessere Ernten liefern. Da sollte doch Deutschland diese günstige Handelskonstellation ausnutzen und auf Grund unserer Beziehungen zur Türkei den syrischen und mesopotamischen Süßholzhandel in seine Hände bringen und das diesem Süßholz unter anderem einen weit umfangreichen Rauchtabak gleichwertigen deutschen Süßholztabak herstellen.“

Von der französischen Tabakregie.

Die Direction der Tabakmanufaktur berichtet, daß trotz verstärkten Absatzes die Einnahmen geringer geworden sind. Jeder Soldat an der Front erhält wöchentlich 100 Gramm Tabak. Dieser wird der Intendantur im Durchschnitt mit 1,50 Frank das Kilogramm berechnet, während jeder Raucher an der Front für gewöhnlich an Dualitätstabak und Dualitätszigaretten für 12,50 Frank verbraucht. Das verursachte einen Ausfall von 4 Mill. Frank monatlich. Der Absatz an Luxuszigaretten (0,20 bis 0,50 Frank) ist dagegen nicht zurückgegangen, da Verbündete und Freunde diese vielfach den Ihnen ins Feld schickten und die englischen Soldaten sie in ungeheurem Maße — die französische Regierung kaufte Braustabak bisher in Hamburg ein — wieder in Gang gesommen sind.

Einnahmen aus dem spanischen Tabakmonopol.

Die Einnahmen des spanischen Tabakmonopols betragen im Jahre 1914 aus dem Verkauf von Tabak, Zigaretten und Zigarren 152 980 955 Pesetas; sonstige Einnahmen, insbesondere Einfuhrzoll auf Sendungen für Privatpersonen 1115 487 Pesetas, zusammen also 154 096 432 Pesetas (1 Peseta = 80,- S.). Davon gehen ab an Verwaltungskosten 19 628 763 Pesetas. Von den verbleibenden 134 467 719 Pesetas erhält die Regierungsforschung (der Staat hat die Ausübung des Monopols einer Gesellschaft übertragen) 5 Prozent = 6 723 385 Pesetas. Der Anteil des Staates stellt sich demnach auf 151 349 490 Pesetas, gegen 152 427 446 Pesetas im Jahre 1913.

Amerikas Tabakhandel in der Kriegszeit.

Die „Neuhofer Handelszeitung“ weist darauf hin, daß in den Vereinigten Staaten alljährlich über eine Million Pfund Blatttabak verschiedener Sorten im Werte für den Produzenten von etwa einhundert Millionen Dollar erzeugt wurde. Mehr als ein Drittel dieser enormen Menge wird an das Ausland abgegeben. Nur in sechs anderen Landesproduzenten ist die jährliche Ausfuhr der Vereinigten Staaten noch umfangreicher. Der Tabak übertrifft dem Werte nach im Jahre die Ausfuhr von Baumwollfabrikaten, elektrischen Maschinen, Papier- und Papierwaren, sowie von Leder und Leinwandwaren. Seit Kriegsausbruch ist fast nur noch unverarbeiteter Tabak exportiert. Nicht nur ist es gegenwärtig unmöglich, nach einigen der kriegsführenden Länder Tabak zu verschaffen, auch die Führer der zugänglichen Länder haben nicht den üblichen Bedarf, vermutlich wegen Mangel an Arbeitern zur Verarbeitung des Tabaks (oder wegen der überall herrschenden Teuerungsverhältnisse). Red. d. C. E. Zum Teil wird dieser Ausfall in der Tabakausfuhr nach Europa durch vermehrten Bedarf Afrikas und Ozeaniens gutgemacht.

Gewerkschaften und Kriegsbeschädigtenausschüsse.

In einer großen Anzahl von Städten sind bereits Ausschüsse gebildet worden, die sich mit der Kriegsbeschädigten kümmern, was mit den Kriegsbeschädigten getrieben soll. Nicht überall werden die Gewerkschaften zur Mitarbeit in den Ausschüssen herangezogen. Solange der Krieg dauert und die Einziehungen zum Heeresdienst in den Wissungen erfolgen, wie es jetzt geschieht, fehlt es an Kräften, um überall die Ausschüsse so zu besetzen, wie die Bedeutung der Sache es erfordert. Es muss als feste Norm gelten, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter bei der Führung ihrer späteren Industriestellung ins Wirtschaftsleben vorwiegend Gewerkschaften berufen werden. Der Begriff der Gewerkschaften bezieht sich hier nicht allein auf die Gewerkschaften, sondern auch auf die Gewerkschaften der Arbeiterschaften, die sich mit der Kriegsbeschädigten auf die Gewerkschaften bezieht.

Die „Kämpfer“ weist darauf hin, daß angehört der großen Anzahl von Städten sind bereits Ausschüsse gebildet worden, die sich mit der Kriegsbeschädigten kümmern, was mit den Kriegsbeschädigten getrieben soll. Nicht überall werden die Gewerkschaften zur Mitarbeit in den Ausschüssen herangezogen. Solange der Krieg dauert und die Einziehungen zum Heeresdienst in den Wissungen erfolgen, wie es jetzt geschieht, fehlt es an Kräften, um überall die Ausschüsse so zu besetzen, wie die Bedeutung der Sache es erfordert. Es muss als feste Norm gelten, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter bei der Führung ihrer späteren Industriestellung ins Wirtschaftsleben vorwiegend Gewerkschaften berufen werden. Der Begriff der Gewerkschaften bezieht sich hier nicht allein auf die Gewerkschaften, sondern auch auf die Gewerkschaften der Arbeiterschaften, die sich mit der Kriegsbeschädigten auf die Gewerkschaften bezieht.

Ergebnisse ergeben sich aus dieser Frage neue und wichtige Aufgaben. Es ist kein Augenblick zu früh, in dem sie dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und namentlich auch die Kriegsbefähigtenauschüsse mit ihrem Geist darantränken müssen.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an **G. Nieder-Melland**, Bremen, Haulestraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32 — Bantlonto, bei der Bantloftstellung der Großausflugs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Börschedlonto Nr. 5349 beim Börschedlonto in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an **Georg Krebs, Bremen, Haulestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus)**, Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Rebaktion bestimmte Zuschriften sind an **Georg Niedorff, Bremen, Haulestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus)**, Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Zuschriften sind an **Georg Güller, Altona-Ditzen, Friedensallee 46, I**, zu adressieren.

Adressen-Aenderungen:
Rortheim (2): 12. Rev. Max Wagner wohnt Gartenstraße.
Grimma b. Leipzig (10): 1. Rev. Julius Hoffmann, Petersdorfer Straße 3.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

20 Zigarrenmacher und 10 Bindermacher werden verlangt im Gau Hannover.
Nachzufragen: Galathetianachweis Hannover, Louis Müller, Hannover, Hainholzstr. 66.

Der Verbandvorstand.

Gestorben:

Gefallen am 2. Mai der Zigarrenarbeiter Otto Conrad aus Körba, 22 Jahre alt (Zahlstelle D 494).

Gefallen am 6. Juni der Sortierer Bruno Mörs aus Tiefenort, 31 Jahre alt (Zahlstelle 5 0 4 6 4 5 1 1 1).

Gefallen am 15. Juni der Zigarrenarbeiter P. Standfuß, 21 Jahre alt. Kollege Standfuß war ein eisiges und totkräftiges Mitglied der Zahlstelle N e u d a m m.

Gefallen am 16. Juni der Zigarrenarbeiter Hans Krohn aus Altona, 28 Jahre alt (Zahlstelle H a m b u r g - A l t o n a).

An seiner am 9. Juni erschienene Belegung fand am 23. Juni im Feldblazarett der Zigarrenarbeiter Heinrich Pieper aus Blasheim, 30 Jahre alt. Kollege Pieper war lange Jahre 2. Bevollmächtigter der Zahlstelle Blasheim.

In seinen Verlebungen verstarb auf dem Transport nach Deutschland der Zigarrenarbeiter Wilhelm Schieferstein aus Krösdorf, 32 Jahre alt (Zahlstelle C i e k e n).

Am 20. Juni starb zu Fehrow die Bindermacherin Frau Emma Wendler.

Am 23. Juni starb zu Dresden die Bindermacherin Anna Heberle aus Einewalde, 63 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Erksein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusifrei
AMECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

und Behmann, Vorhaber, Bremen, Haulestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Vertretung von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haulestraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

2. Juni: Burgdamm B. 200. — 18. Hollendar B. 20.—
20. Hämmer B. 100. — Schwerin a. B. 50. — Liebschwitz B. 150. — Steinbrockenburg B. 120. — 21. Eilenburg B. 150. — Oranienbaum B. 160. — Ahlm B. 100. — Altenburg B. 300. — Lemgo B. 110. — Johanngeorgenstadt B. 70. — Dresden B. 150. — 22. Bremen B. 300. — Schöntar B. 25. — Einigloch B. 200. — Berlin B. 100. — Süderwalde B. 350. — 23. Neumarkt B. 60. — Dresden B. 1000. — 24. Berlin B. 300. — Chemnitz B. 75. — Ebunge B. 100. — Leuenkirchen B. 30. — Bödenbach B. 15. — 25. Elshaußen B. 50. — Spadow B. 50. — 26. Hamburg B. 2000. — Nordhausen B. 1000. — Bremen, den 28. Juni 1915.

B. Nieder-Melland.

Carl Roland, Berlin SO

Kottbusserstrasse 4
Zur Herstellung von 1000 Stück
jenen, schneeweisscremenden
Zigaretten offizielle ist:
2 1/2 Bö. helles Sumatra.
Gindabat à M. 2. — M. 5.
5 1/2 Bö. sehr groß. Jana.
Kauarbeiter à M. 1.40 M. 7.
6 Bö. helles Premer 200.
gut à M. 1.20 M. 7.20
M. 19.20
ab 3% Extra — 50
M. 18.60

Leon Weil, Speyer

Rehtabake, gegr. 1852
Altgewährte Bezugsquelle für alle
in- u. ausländ. Tabaksorten zu
billigsten Marktpreisen! Zweimal
tägl. Postversand (Nachm.).
Spezialoffer: Javadeck,
Spada, M. 2.30 p. 1/2 Ko. verz.
sehr ergiebiges 2. Vollbl., vorzügl.
in Brand! Geschmack Sumatra-
deck: P. v. d. A. M. 2.50,
schneew. Brand, 3. Vollbl., all-
gemein beliebtes, sehr vorteil-
haftes Deckmaterial.

Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen
Filiale: Berlin N
Zimmer 25
Wir entrichten billige Sorten
Zigarette: Sumatra pro Bö.
2. — M. Sorten 2.40 M. 2.60
1.90 M. Brand 2.20 M. Sorten
2.50 M. Regie 2.20 M. Sorten
(Sumatra) 1.80 M.

Seidene Zigarettenarbeiter
bilden ein ganz vorzügliches
Agitationssmittel, aus diesem
Grunde gebe man sie stets
an unvergessene Kollegen
weiter.

L. Cohn & Co.
Berlin N, Brunnenstrasse 24
Gegründet
1870
Rohtabake

Grösste und älteste Spezialfabrik für vollständige Einrichtungen für Zigarrenfabriken

Scoben erschien:

Unser Modellbogen 208
über gebrauchte Formen

Zusendung sofort kostenlos

Deutschlands grösstes Zigarrenwickelformen-
lager. Jede Form sofort in neu und gebraucht am Lager

Unsere Liste 24 enthält sämtliche Einrichtungsgegenstände
für Zigarrenfabriken

Jacob Hirsi Jr.

Mannheim B. 1. 9. [10]

Alle Sorten in- u. ausländi-
scher Tabake zu billigsten
Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wert-
steuer. Post-Versand per Nach-
nahme. Ziel nach Ueberreinkunft

G. Hermann Müller
Berlin, Magazinstr. 14

In der Einschreibung vom 14. Juni kaufte ich direkt die

geschlossene Partie Vorstenlanden 484 Ballen A/Ba Ki/M
Reife, leichte Umblätter und Aufarbeiter von bester Qualität.

**In der Einschreibung vom 11. Juni kaufte ich u. a. hervor-
ragend preiswerte Sumatra-Decken JL/Pakaran-Deli Voll-
blätter 2. Längen mitschneeweißem Brand u. lebhaften Farben**

Ferner kaufte ich in der Einschreibung vom 14. Juni aus den
Marken Siemping und CMS schwarze Vorstenlanden-Decken,
2 Längen, Vollblatt mit schneeweißem Brand und in der Ein-
schreibung vom 10. Mai hellfahle u. mattfahle Rechts- u. Links-
roller aus dem Vorstenlanden-Marken Grogolan, Polan usw.

Muster gern zu Diensten

Heinrich Franck, Berlin N 54

Alte Bedarfsgegenstände für Zigarrengeschäfte

— Druck: G. Hirsi — Zeitung: Zigarren-Zeitung — Druck: Heinrich Franck, Berlin N 54 — Verlag: Heinrich Franck & Co., jendig in Bremen.